

Vereinsnummer:

Tätigkeitsvereinbarung zwischen Verein und DOSB Vereinsmanager*in oder DOSB Jugendleiter*in des

LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V.

(Stand: September 2022)

Vereinsname:

vertretungsberechtigter Vorstand :

Vereinsanschrift:

Zwischen vorgenanntem Verein, vertreten durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied und dem/der DOSB Vereinsmanager*in bzw. dem/der DOSB Jugendleiter*in

Name:

Anschrift:

DOSB-Lizenz-Nummer:

gültig bis:

wird folgender Vereinbarung geschlossen:

1) Art der Tätigkeit

Der/Die DOSB Vereinsmanager*in bzw. DOSB Jugendleiter*in wird in der/den unterstützt die Vereinsentwicklung in den Arbeitsschwerpunkten:

Mitgliedergewinnung und Betreuung

PR und Öffentlichkeitsarbeit

Kooperations- und Netzwerkarbeit

Aktionen und Projekte (bitte konkret benennen)

-
-
-

Arbeitsschwerpunkte im Sinne der Vereinsentwicklung des organisierten Sports
(ergänzend zu o. g. Schwerpunkten können hier vereinspezifischen Aufgaben eingetragen werden)

Der/Die DOSB Vereinsmanager*in bzw. DOSB Jugendleiter*in übernimmt die Funktion
als

2) Die Tätigkeit beginnt am



Sachsen-Anhalt
**LANDESPORT
BUND**

- 3) Der/Die DOSB Vereinsmanager*in bzw. DOSB Jugendleiter*in erkennt die steuerlichen Vorschriften im Rahmen seiner Tätigkeit an.

a) Die Tätigkeit erfolgt ohne Vergütung § 3 Nr. 26a EstG.

ja

b) Der/Die DOSB Vereinsmanager*in bzw. DOSB Jugendleiter*in ist im Rahmen des Freibetrags nach § 3 Nr. 26a EstG beschäftigt.

Die Anzahl der wöchentlich geleisteten Stunden beträgt:

Er/Sie erhält für jede Stunde (60 min) € _____

oder

Er/Sie erhält eine monatliche Pauschalvergütung von € _____

- 4) Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Tätigkeitsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von _____ zum _____ schriftlich gekündigt werden.

- 5) Sonstige Bestimmungen

Über die obigen Bedingungen hinausgehende Vereinbarungen der Vertragspartner sind Bestandteil dieses Vertrages und mit vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist sich seiner Verantwortung gegenüber den ihm anvertrauten Vereinsmitgliedern / Personen bewusst und verpflichtet sich, den beigegeführten Ehrenkodex (Anlage) zu unterzeichnen und einzuhalten. Der Ehrenkodex ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Über alle nicht allgemein bekannten Vereinsangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern Stillschweigen zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Der/Die DOSB Vereinsmanager*in bzw. DOSB Jugendleiter*in hat eine Bestätigung zu unterschreiben, dass der Freibetrag nach § 3 Nr. 26a EstG nur bei diesem Vertragsverhältnis berücksichtigt wird bzw. hat er andere Arbeitsverhältnisse in denen er den Freibetrag nach § 3 Nr. 26a EstG in Anspruch nimmt anzuzeigen und die Höhe der aus diesem Arbeitsverhältnis resultierenden Einkünfte mitzuteilen.

- 6) Der Verein verpflichtet sich, jede Veränderung sowie die Lösung der Vereinbarung unverzüglich dem LSB Sachsen-Anhalt anzuzeigen.
- 7) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist das für den Vereinssitz zuständige Gericht.

Datum:

Name, Vorname

Name, Vorname

Vereinsvorstand

DOSB Vereinsmanager*in

bzw. DOSB Jugendleiter*in